

Merkblatt

Kanalinspektion

Damit eingereichte Unterlagen einer Zustands- und Funktionsprüfung von Anschlusskanälen vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf weiter bearbeitet werden können, müssen Mindestanforderungen erfüllt werden, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Ist ein aktueller Entwässerungsplan vorhanden?

Vor Beginn der Arbeiten sollte geprüft werden, ob ein vorhandener Entwässerungsplan des Grundstücks mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmt. Ist kein Entwässerungsplan vorhanden oder nicht mehr aktuell, so ist ein neuer Plan zu erstellen. Auf einem Entwässerungsplan sollten die Art, Lage und Dimension der (erdverlegten) Leitungen zu erkennen sein, ebenso ist der Anschlusskanal eindeutig zu kennzeichnen. Der Anschlusskanal ist der Kanal vom öffentlichen Straßenkanal bis einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüfföffnung oder -schachtes auf dem Grundstück. Der Anschlusskanal hat die Funktion die Grundstücks-entwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage zu verbinden.

Entsprechen die eingesetzten Geräte und Betriebseinrichtungen den Anforderungen der DIN1986-30 bzw. dem Merkblatt 149-5 der DWA?

Um qualitativ hochwertige Videoaufnahmen erstellen zu können müssen die verwendeten Geräte Mindeststandards einhalten, die in den o.g. allgemein anerkannten Regeln der Technik beschrieben sind. Von besonderer Bedeutung ist der Einsatz von Farbkameras mit Dreh-/Schwenkkopf mit aufrechtem Bild sowie die Möglichkeit während der Videoaufnahme wichtige Stammdaten einblenden zu können. Das sind vor allem Ort der Aufnahme (Adresse), Datum, Uhrzeit sowie Stationierung.

Wird die Durchführung einer optischen Inspektion gemäß den Anforderungen des Merkblattes 149-5 der DWA gewährleistet?

Wird für die Zustands- und Funktionsprüfung die Durchführung einer optischen Inspektion gewählt, so ist neben der technischen Ausrüstung die Durchführung der optischen Inspektion selbst maßgeblich für die Qualität der Videoaufnahmen ausschlaggebend. Besonders hervorzuheben ist, dass die optische Inspektion grundsätzlich nur in vorab gereinigten Leitungen durchgeführt werden sollte. Beginn und Ende der Inspektion sowie die Inspektionsrichtung (in oder gegen Fließrichtung) sind zu dokumentieren. Die Fahrgeschwindigkeit der Kamera darf nicht mehr als 15 cm/sec betragen.

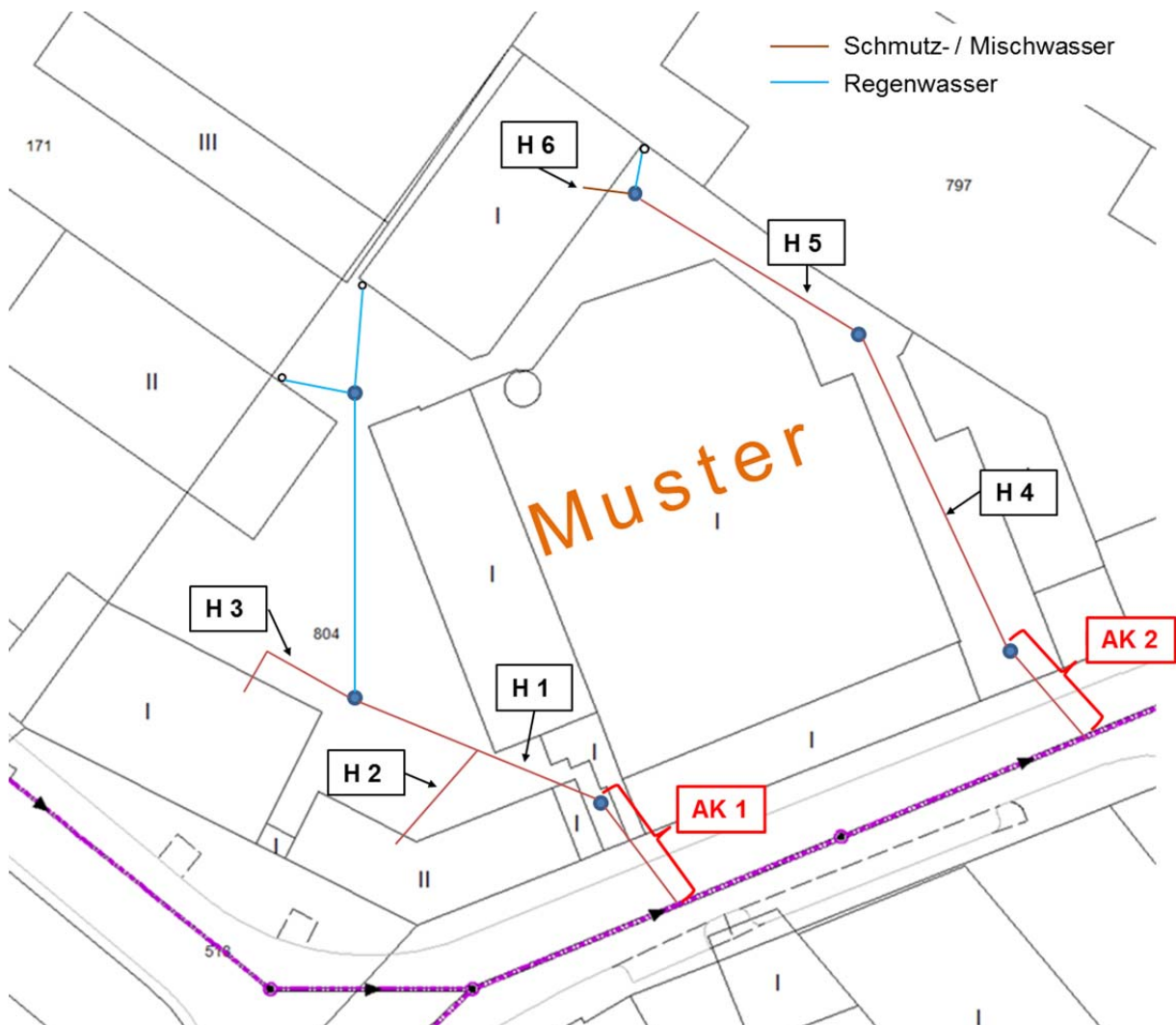
Abzweige sowie schadhafte Muffenverbindungen sind vollständig abzuschwenken. Die Leitungen müssen grundsätzlich vollständig inspiziert werden, ein Abbruch der Untersuchung ist unter Angabe eines Grundes zu dokumentieren. In der Praxis hat sich bewährt auch die rückwärtige Kamerafahrt aufzuzeichnen. Dies sollte zumindest beim Anschlusskanal erfolgen. Zum Untersuchungsumfang gehört auch die Inspektion von Schächten und Inspektionsöffnungen.

Hierfür ist mindestens ein Foto von der Schachtoberkante aus zu erstellen auf dem die Schachtsohle detailliert erkannt werden kann.

Sind die Unterlagen zur Dokumentation der Zustands- und Funktionsprüfung vollständig?

Die Dokumentation der Zustands- und Funktionsprüfung sollte aus einem aktuellen Entwässerungsplan, einem Video, Fotos der Einzelschäden, einer Untersuchungsgrafik und der Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung der Zustands- und Funktionsprüfung bestehen.

Die Videos müssen den einzelnen Haltungen der Grundstücksentwässerungsanlage eindeutig zuzuordnen sein, daher ist eine sinnvolle Bezeichnung der Haltungen zu wählen (z.B. H 1, H 2, usw.), die sich auch



auf dem Entwässerungsplan wiederfinden lässt. Die Untersuchung des Anschlusskanals ist möglichst separat zu dokumentieren. Planunterlagen und Videoaufnahmen, die nicht nach den genannten Mindestanforderungen erstellt wurden, können nicht weiter vom Stadtentwässerungsbetrieb bearbeitet werden.

Wurde nach erfolgter Sanierung mittels Inliner der Anschlusspunkt vom öffentlichen Kanal aus inspiziert?

Zur optischen Inspektion des Anschlusskanals nach einer Sanierung der Leitung mittels Inliner gehört auch die Kontrolle vom öffentlichen Kanal aus. Dort sollte per Video oder Foto die ordnungsgemäße Anbindung an den öffentlichen Kanal dokumentiert werden.

